

Verordnungstextentwurf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Fels am Wagram beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

Änderung Teilbebauungsplan Thürnthal Ost KG Thürnthal

§ 1

Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird der Teilbebauungsplan „Thürnthal Ost“ in der Marktgemeinde Fels am Wagram, KG Thürnthal (GZ. 8.920-26/04 vom April 2026) abgeändert.

§ 2

In den Bestimmungen des Verordnungstextes werden nachfolgende Änderungen vorgenommen.

- § 2 Z 7: Die Ziffer entfällt.
- § 3: Der Paragraph entfällt.
- § 4 Z 1: Die Bestimmung „Kleingaragen sind nur im Fall einer offenen Bebauungsweise im seitlichen Bauwich zulässig.“ wird in „Kleingaragen und Carports sind nur im Fall einer offenen Bebauungsweise im seitlichen Bauwich zulässig.“ geändert.
- § 4 Z 2: Die Bestimmung „Hier ist ein Mindestabstand von einem Meter zur Straßenfluchtlinie erforderlich und zweckmäßig.“ wird in „Bei der Errichtung eines Carports im vorderen Bauwich darf das Dach bis zur Straßenfluchtlinie reichen, seitliche Teile (Wände, Steher etc.) sind mit einem Mindestabstand von 1 m zur Straßenfluchtlinie zu errichten.“ geändert.
- § 4 Z 5: „Die Bestimmung „Nebengebäude mit einer Fläche von maximal 10 m² dürfen im hinteren und vorderen Bauwich errichtet werden.“ wird in „Nebengebäude mit einer Fläche von maximal 10 m² je Wohneinheit dürfen im hinteren und vorderen Bauwich errichtet werden.“ geändert.

- § 5 Z 1: Die Ausführung von Einfriedungen gegenüber dem öffentlichen Gut wird in der maximalen Höhe von 1,5 m auf 1,4 m herabgesetzt.
- § 5 Z 2: Die Bestimmung „Die Kosten für alle anderen Einfriedungen zwischen zwei Bauparzellen müssen zwischen den verschiedenen GrundstückseigentümerInnen aufgeteilt werden.“ entfällt.

§ 3

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.